

## Entschließungsantrag

der SPD-Fraktion

der Fraktion DIE LINKE

### zum Antrag der Fraktion der FDP

Auf Durchführung einer Aktuellen Stunde nach § 60 (2) der Geschäftsordnung des Landtages Brandenburg in der Landtagssitzung am 22.02.2012:

### **Für eine sozial gerechte Steuerpolitik ohne neue Schulden: Steuersenkungen zu Lasten der öffentlichen Haushalte im Bundesrat ablehnen**

Der Landtag stellt fest:

Trotz der konjunkturell verbesserten Einnahmesituation bestehen immer noch hohe Defizite in den öffentlichen Haushalten von Bund, Länder und Gemeinden. Im Bundeshaushalt 2012 beträgt dieses strukturelle Defizit 26,1 Mrd. Euro, bzw. 8,5% des Gesamtvolumens. Für eine zukunftsorientierte und generationengerechte Finanzpolitik muss deshalb der Erhalt bzw. die Stärkung der Einnahmehasis der öffentlichen Hand Vorrang vor weiteren Steuervergünstigungen haben, wie sie z. B. mit dem „Wachstumsbeschleunigungsgesetz“ vorgenommen worden sind. Vor diesem Hintergrund hält der Landtag einen höheren Beitrag der Leistungsfähigen zur Finanzierung des öffentlichen Gemeinwesens für unbedingt notwendig, statt insbesondere Besserverdienende und Vermögende weiter zu entlasten. Die von der Bundesregierung beabsichtigten Steuersenkungen zu Lasten der öffentlichen Haushalte sind daher abzulehnen. Entweder würde sich das strukturelle Defizit in allen öffentlichen Haushalten dadurch weiter erhöhen oder es gäbe weitere Kürzungen im staatlichen Leistungsangebot, wahrscheinlich hauptsächlich bei Leistungen, die gerade diejenigen treffen, die auf ein handlungsfähiges, gut ausgebautes Gemeinwesen besonders angewiesen sind.

Der Landtag möge beschließen:

1. Die Landesregierung wird aufgefordert, den Gesetzentwurf der Bundesregierung zum Abbau der kalten Progression bei der Einkommenssteuer im Bundesrat auch weiterhin abzulehnen.
2. Der Landtag des Landes Brandenburg begrüßt, dass die Brandenburgische Landesregierung zur Umsetzung des Antrages „Die Einnahmesituation der öffentlichen Hand dauerhaft und sozial gerecht verbessern“ (Drs. 5/1923) die Bundesratsinitiative vom 03.02.2012 initiiert hat, in dem die Anhebung des Spitzensteuersatzes bei der Einkommenssteuer auf 49% gefordert wird.

Datum des Eingangs: 21.02.2012 / Ausgegeben: 21.02.2012

3. Der Landtag des Landes Brandenburg appelliert an Bundesregierung, Bundestag und Bundesrat, die Einführung der Finanztransaktionssteuer weiter voranzutreiben. Darüber hinaus wird die Landesregierung gebeten, sich im Bundesrat weiterhin für eine Wiedereinführung der Vermögens- und die Reform der Erbschaftsteuer einzusetzen.

### **Begründung:**

Die Umsetzung des von der Bundesregierung verabschiedeten Gesetzentwurfes zur Abschaffung der kalten Progression würde zu Mindereinnahmen in einem Umfang von insgesamt sechs Milliarden Euro bei der Einkommenssteuer jährlich führen, für die keine Gegenfinanzierung vorgesehen ist. Damit würde sich das trotz der positiven Wirtschaftsentwicklung bestehende strukturelle Defizit in den Kassen von Bund, Ländern und Gemeinden weiter verschärfen. Zur Umsetzung der von der Bundesregierung beabsichtigten Steuerpolitik müssten daher auch Länder und Gemeinden weitere Kürzungen oder anderweitige Steuererhöhungen vornehmen, denn sie erhalten ebenfalls ihren im Grundgesetz garantierten Anteil von den Einkommenssteuereinnahmen. Die Finanzierung der notwendigen Bereitstellung öffentlicher Leistungen – in gesellschaftlich wichtigen Bereichen wie Bildung und Forschung und nicht zuletzt auch bei der kommunalen Infrastruktur und inneren Sicherheit – würde weiter in Frage gestellt.

In der Bundesrepublik Deutschland hat jeder Anspruch auf einen steuerfreien Grundfreibetrag. Zweck dieses Grundfreibetrags ist es das sozio-kulturelle Existenzminimum steuerlich freizustellen. Die regelmäßige Anpassung des Grundfreibetrags an den existenznotwendigen Bedarf ist ein verfassungsrechtlich verankertes Gebot der sozialen Gerechtigkeit. Daher ist grundsätzlich nichts dagegen einzuwenden, dass die Bundesregierung eine entsprechende Anpassung in diesem Bereich vornehmen möchte, sobald der nächste Bericht zum Existenzminimum vorliegt.

Bei der im Gesetzentwurf der Bundesregierung avisierten zusätzlichen Korrektur des Einkommensteuertarifs, um der so genannten „kalten Progression“ entgegenzuwirken, handelt es sich – im Gegensatz zur Anhebung des Grundfreibetrages – tatsächlich um eine Steuerentlastung - hauptsächlich höherer Einkommen. Diese ist aber – sowohl vor dem Hintergrund der Einnahmesituation der öffentlichen Hand als auch der zahlreichen Einkommensteuersenkungen in den vergangenen Jahren - nicht notwendig: So haben zahlreiche Untersuchungen ergeben, dass die Wirkungen der kalten Progression bisher über längere Zeiträume durch Tarifierpassungen und Steuerreformen weitgehend ausgeglichen wurden. Damit hat sich der Staat eben nicht einen immer größeren Anteil des Einkommens der Steuerpflichtigen einverleibt. Nicht zuletzt hat der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in den Jahresgutachten 2005 und 2011 festgestellt, dass es im vergangenen Jahrzehnt zur vollständigen Korrektur der kalten Progression durch die durchgeführten Tarifierenkungen kam. Zudem sind auch die öffentlichen Kassen selbst einer Progression von Kostensteigerungen etc. ausgesetzt. Das bestehende Niveau des öffentlichen Leistungsangebotes könnte daher bei einer permanenten Anpassung an die „kalte Progression“ nicht aufrecht erhalten werden.

Um das strukturelle Defizit in den öffentlichen Kassen auszugleichen und Handlungsspielräume zur Umsetzung der Schuldenbremse und Abbau der Staatsverschuldung zu erhalten, sollten nach den Steuerentlastungen der vergangenen Jahre die Leistungsfähigen durch eine Anpassung des Spitzensteuersatzes einen

angemessenen Beitrag an der Gestaltung des Gemeinwesens leisten. Wenn Deutschland von den europäischen Partnern verlangt, dass die Konsolidierung der Haushalte Vorrang vor Steuerentlastungen haben soll, dann muss es auch mit gutem Beispiel vorangehen. Hierzu gehören auch verstärkte Aktivitäten zur Einführung der Finanztransaktionssteuer, die vom französischen Staatspräsidenten nun zur Chefsache erklärt wurde, die man notfalls im nationalen Alleingang durchsetzen würde. Um die volkswirtschaftlichen Schäden ausgleichen zu können, welche die ungefesselten Finanzmärkte anrichten können und bereits angerichtet haben, ist das deutsche Gemeinwesen dringend auf diese zusätzlichen Einnahmen angewiesen. Ansonsten würden zukünftige Banken- und Staatenrettungsmaßnahmen einzig durch ein weiteres Ansteigen der Staatsverschuldung umgesetzt werden können.

Ralf Holzschuher  
für die SPD-Fraktion

Kerstin Kaiser  
für die Fraktion DIE LINKE